



## Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 26.10.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,  
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Änderung der Zusammensetzung von bestehenden Ausschüssen
- 5 Umbesetzungen in bestehenden Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
- 6 Vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen
- 7 Auflösung von Ausschüssen
- 8 Bildung von Ausschüssen
- 9 Zusammensetzung von neu gebildeten Ausschüssen
- 10 Konkret-personelle Besetzung von neu gebildeten Ausschüssen
- 11 Bestimmung von Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 12 Anfragen von Ratsmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 17.10.2023

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz



## Änderung der Zusammensetzung von bestehenden Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Die Zusammensetzung eines Ausschusses kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss geändert werden. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Der einheitliche Wahlvorschlag für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss sowie Schul-, Kultur- und Sportausschuss) erfordert keine vorherige Änderung der Zusammensetzung (Stand: 20.10.2023).

Eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ist daher also nur dann erforderlich, sollten sich bis zur Sitzung noch relevante Änderungen ergeben.

Gegebenenfalls kann dieser Tagesordnungspunkt also abgesetzt werden.

### Anlage(n):

ohne



## Umbesetzungen in bestehenden Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für die SPD-Fraktion in die genannten Ausschüsse und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen bestellt:

#### Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Hubert Kottmann als Mitglied als Nachfolger von Frau Sigrid Himmel

Herr Felix Markmeier-Agnesens als stellvertretendes Mitglied Nummer 5

Herr Sven Altgott als stellvertretendes Mitglied Nummer 6

Frau Alexandra Poppenborg als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Herr Peter Tripmaker als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Herr Gilbert Wamba als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Herr Sven Schneider als Mitglied als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Herrn Christopher Ottenlips

Herr Peter Kreft als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Herr Günter Bürsmeier als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Herr Volker Nussbaum als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Frank Seeling als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 6

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 7

Frau Jessica Dreyszas als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Julian Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

#### Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Herr Peter Tripmaker als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Felix Brinkmann als Nachfolger von Frau Sigrid Himmel

### Umlegungsausschuss

Herr Peter Tripmaker als stellvertretendes Mitglied Nummer 3  
Herr Gilbert Wamba als stellvertretendes Mitglied Nummer 4  
Herr Felix Brinkmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 5  
Herr Andreas Focke als stellvertretendes Mitglied Nummer 6  
Herr Hubert Kottmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 7  
Herr Ralf Högemann als stellvertretendes Mitglied Nummer 8  
Frau Tanja Brunnert als stellvertretendes Mitglied Nummer 9  
Frau Alexandra Poppenborg als stellvertretendes Mitglied Nummer 10

### Wahlprüfungsausschuss

Herr Peter Tripmaker als stellvertretendes Mitglied Nummer 3  
Herr Felix Brinkmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 4  
Herr Andreas Focke als stellvertretendes Mitglied Nummer 5  
Herr Hubert Kottmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 6  
Herr Ralf Högemann als stellvertretendes Mitglied Nummer 7  
Frau Tanja Brunnert als stellvertretendes Mitglied Nummer 8  
Frau Alexandra Poppenborg als stellvertretendes Mitglied Nummer 9  
Herr Volker Nussbaum als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5  
Herr Frank Seeling als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6  
Herr Heinz Jürgen Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 7  
Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8  
Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9  
Frau Jessica Dreyszias als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 10  
Herr Julian Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11  
Herr Niklas Rickfelder als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

### Integrationsrat

Herr Felix Markmeier-Agnesens als Mitglied als Nachfolger von Frau Sigrid Himmel  
Herr Peter Tripmaker als stellvertretendes Mitglied Nummer 1  
Herr Ralf Högemann als stellvertretendes Mitglied Nummer 2  
Herr Gilbert Wamba als stellvertretendes Mitglied Nummer 3  
Herr Dr. Rudolf Grothues als stellvertretendes Mitglied Nummer 4  
Frau Tanja Brunnert als stellvertretendes Mitglied Nummer 5  
Herr Hubert Kottmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 6  
Herr Sven Altgott als stellvertretendes Mitglied Nummer 7  
Frau Alexandra Poppenborg als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Herr Andreas Focke als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Herr Felix Brinkmann als stellvertretendes Mitglied Nummer 10

#### Klimabeirat

Herr Niklas Rickfelder als Mitglied als Nachfolger von Herrn Felix Markmeier-Agnesens  
Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh

Herr Sven Altgott als Mitglied als Nachfolger von Frau Sigrid Himmel  
Ausschuss des Wasser- und Bodenverbands Ahlen-Beckum

Herr Hubert Kottmann als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung  
von Herrn Sven Altgott als Nachfolger von Frau Sigrid Himmel

2. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für die Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen in die genannten Ausschüsse bestellt:

#### Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Patrick Schwerte als Mitglied als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Frau  
Ingeborg Seliger.

Frau Monika Gerber als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 3

Herr Norbert Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

3. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für die FWG-Fraktion in die ge-  
nannten Ausschüsse bestellt:

#### Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Gregor Stöppel als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Herr Markus Schiewe als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

#### Interkommunaler Volkshochschulausschuss

Frau Elisabeth Eickmeier als Mitglied als sachkundige Bürgerin.

Herr Gregor Stöppel als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung  
von Frau Elisabeth Eickmeier.

4. Herr Jörg Moselage wird als Vertretung für den Jugendamtselfternbeirat im Aus-  
schuss für Kinder, Jugendliche und Familien als beratendes Mitglied (als Nachfolger  
für Frau Jessica Dreyszas) bestellt. Gleichzeitig wird Frau Manuela Haverkemper,  
Auf Sonnenschein 11 in 59269 Beckum, als Vertretung für den Jugendamtselftern-  
beirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als stellvertretendes bera-  
tendes Mitglied (als Nachfolgerin von Herrn Jörg Moselage) als persönliche Stellver-  
tretung von Herrn Jörg Moselage bestellt.

### **Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhän-  
gig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

### **Finanzierung**

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem  
Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

## **Erläuterungen:**

### **1 Umbesetzungen für die SPD-Fraktion**

Frau Sigrid Himmel hat am 12.10.2023 gegenüber dem Bürgermeister erklärt, mit Ablauf des 25.10.2023 auf folgende Mitgliedschaften zu verzichten:

- Mitgliedschaft im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt,
- persönliche Stellvertretung von Herrn Brinkmann im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien,
- stellvertretende Mitgliedschaft im Umlegungsausschuss,
- stellvertretende Mitgliedschaft im Wahlprüfungsausschuss,
- Mitgliedschaft im Integrationsrat,
- Mitgliedschaft in der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh,
- stellvertretende Mitgliedschaft im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbands Ahlen-Beckum.

Wenn jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, wählen gemäß § 50 Absatz 3 Satz 5 Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Der SPD-Fraktion steht das Nachbesetzungsrecht zu, da Frau Himmel zum Zeitpunkt ihrer Wahl dieser Fraktion angehörte.

Herr Felix Markmeier-Agnesens hat am 19.10.2023 gegenüber dem Bürgermeister erklärt, mit sofortiger Wirkung auf seine Mitgliedschaft im Klimabeirat zu verzichten.

Herr Christopher Ottenlips hat am 19.10.2023 gegenüber dem Bürgermeister erklärt, mit sofortiger Wirkung auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt zu verzichten.

Aufgrund der oben genannten Verzichte hat die SPD-Fraktion am 17.10.2023 die entsprechenden Nachbesetzungen beantragt, die sich aus dem Beschlussvorschlag ergeben.

### **2 Umbesetzungen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Ingeborg Seliger hat am 17.10.2023 gegenüber dem Bürgermeister erklärt, mit Wirkung zum 25.10.2023 auf ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt zu verzichten.

Wenn jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, wählen gemäß § 50 Absatz 3 Satz 5 GO NRW die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht das Nachbesetzungsrecht zu, da Frau Seliger zum Zeitpunkt ihrer Wahl dieser Fraktion angehörte.

Am 17.10.2023 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechende Um- beziehungsweise Nachbesetzungen beantragt, die sich aus dem Beschlussvorschlag ergeben.

### **3 Umbesetzungen für die FWG-Fraktion**

Am 12.10.2023 hat die FWG-Fraktion diverse Um- beziehungsweise Nachbesetzungen in Ausschüssen beantragt, die sich aus dem Beschlussvorschlag ergeben.

#### **4 Umbesetzung für den Jugendamtselternbeirat**

Herr Jörg Moselage wurde am 16.10.2023 in der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Beckum zum Mitglied des Jugendamtselternbeirates gewählt und in der konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates am selben Tag zum Vorsitzenden gewählt.

Frau Manuela Haverkemper wurde am 16.10.2023 in der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Beckum zum Mitglied des Jugendamtselternbeirates gewählt und in der konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates am selben Tag zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund der Wahl ist eine Nachfolgeregelung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

**Anlage(n):**

ohne



## Vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der einheitliche Wahlvorschlag gemäß Anlage zur Vorlage wird angenommen.

#### Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

#### Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

#### Erläuterungen:

Es gibt ein Bedürfnis, einen Weg zur Abberufung von Ausschussmitgliedern zu eröffnen, zum Beispiel bei einem Fraktionswechsel von Ausschussmitgliedern. Dieser Weg besteht nach der Entscheidung des OVG NRW (Beschluss vom 27.09.2002 – 15 B 855/02) darin, dass analog § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verfahren wird. Es muss also aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags ein einstimmiger Beschluss der Ratsmitglieder herbeigeführt werden.

Voraussetzungen für dieses Verfahren:

#### 1. Einheitlicher Wahlvorschlag

Ein einheitlicher Wahlvorschlag ist gegeben, wenn ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Mit dem Merkmal der „Einheitlichkeit“ wird also konkretisiert, dass nur ein einziger Vorschlag konkurrenzlos zur Beschlussfassung unterbreitet werden darf.

Der Bürgermeister wird in der Sitzung den Rat befragen, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

## 2. Einigung der Ratsmitglieder

Anforderung an die Einigung ist im Idealfall die Vorlage des Wahlvorschlages durch die Gesamtheit aller Ratsmitglieder.

Geklärt ist nach der Rechtsprechung, dass eine Einigung nicht vorliegt, wenn nur eine nicht die Mehrheit des Rates umfassende Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet, auch wenn dieser einstimmig angenommen wird (OVG NRW, Beschluss vom 27.09.2002 – 15 B 855/02). Es reicht insgesamt nicht aus, wenn lediglich eine Minderheit von Ratsmitgliedern oder gar ein einzelnes Ratsmitglied den Wahlvorschlag vorlegt. Auf den möglicherweise einstimmigen Annahmebeschluss kommt es nicht an.

## 3. Einstimmiger Annahmebeschluss

Der einheitliche Wahlvorschlag muss durch einen einstimmigen Beschluss des Rates förmlich angenommen werden. Dies setzt die Zustimmung aller abgegebenen gültigen Stimmen voraus. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Liegt allerdings auch nur 1 Gegenstimme vor, ist der Wahlvorschlag nicht rechtsverbindlich angenommen.

Am 19.10.2023 haben sich alle Fraktionen im Rat der Stadt Beckum auf den als Anlage zur Vorlage beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung der folgenden bestehenden Ausschüsse geeinigt:

- Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Betriebsausschuss,
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Dieser einheitliche Wahlvorschlag muss nunmehr – wie oben unter Nummer 3 beschrieben – durch einstimmigen Beschluss angenommen werden.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

### **Anlage(n):**

Einheitlicher Wahlvorschlag

Einheitlicher Wahlvorschlag für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen in der Stadt Beckum

## Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

### CDU-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Markus Höner
2. Theresia Gerwing
3. Andreas Kühnel
4. Christoph Tentrup-Beckstedde
5. Christoph Pundt
6. Rudolf Goriss

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kathrin Averdung
2. Dieter Beelmann
3. Burkhard Dierkes
4. Manfred Dittert
5. Peter Goriss
6. Udo Pielsticker
7. Josef Schumacher
8. Christian Weber

### SPD-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Felix Markmeier-Agnesens
2. Peter Tripmaker
3. Gilbert Wamba
4. Dr. Rudolf Grothues
5. Alexandra Poppenborg

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Felix Brinkmann
2. Tanja Brunnert
3. Andreas Focke
4. Ralf Högemann
5. Hubert Kottmann
6. Sven Altgott

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Ratsmitglieder:

1. Kai Braunert
2. Angelika Grüttner-Lütke
3. Nadhira de Silva

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Peter Dennin
2. Ute Zeyn
3. Karin Burtzlauff
4. Justus Lütke
5. Sigrid Himmel

### FWG-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Gregor Stöppel

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Markus Schiewe
2. Tobias Paschedag

### FDP-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Timo Przybylak

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Karl-Heinz Przybylak

## Ausschuss für Stadtentwicklung

### CDU-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Christoph Tentrup-Beckstedde
2. Christian Weber
3. Rudolf Goriss
4. Udo Pielsticker
5. Dieter Beelmann

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kathrin Averdung
2. Burkhard Dierkes
3. Manfred Dittert
4. Theresia Gerwing
5. Peter Goriss
6. Markus Höner
7. Christoph Pundt
8. Josef Schumacher
9. Andreas Kühnel

#### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Martin Hettwer

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Thomas Dreier
2. Dagmar Halbach-Thien
3. Münür Karaca
4. Ansgar Rieskamp
5. Klaus Schöttler
6. Isabel Schröder
7. Ulrike Spiggelkötter
8. Friedhelm Thien
9. Aydin Ustaoglu
10. Nicolas van Kevelaer

### SPD-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Dr. Rudolf Grothues
2. Andreas Focke
3. Gilbert Wamba
4. Sven Altgott

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Felix Brinkmann
2. Tanja Brunnert
3. Ralf Högemann
4. Hubert Kottmann
5. Felix Markmeier-Agnesens
6. Alexandra Poppenborg
7. Peter Tripmaker

#### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Heinz-Roman Sengen

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Volker Nussbaum
2. Heinz Jürgen Meyer
3. Sven Schneider
4. Peter Kreft
5. Frank Seeling
6. Christopher Ottenlips
7. Günter Bürsmeier
8. Ramona Behrendt
9. Michael Genschur
10. Jessica Dreyszas
11. Julian Ottenlips

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

<b>Ratsmitglieder:</b>	<b>Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:</b>
1. Sigrid Himmel 2. Ute Zeyn	1. Kai Braunert 2. Justus Lütke 3. Peter Dennin 4. Karin Burtzlauff 5. Angelika Grüttner-Lütke 6. Nadhira de Silva
<b>Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:</b>	<b>Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:</b>
1. Ingeborg Seliger	1. Patrick Schwerte 2. Monika Gerber 3. Ulrike Mittmann 4. Anja Samulewitsch 5. Norbert Lütke

**FWG-Fraktion**

<b>Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:</b>	<b>Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:</b>
1. Andreas Borgmann	1. Tobias Paschedag, Ratsmitglied 2. Elmar Stallmann 3. Rüdiger Eickmeier 4. Gregor Stöppel, Ratsmitglied 5. Markus Schiewe, Ratsmitglied

**FDP-Fraktion**

<b>Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:</b>	<b>Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:</b>
1. Norbert Rudeck	1. Ulrich Hille 2. Luca de Matteis 3. Tobias Tarner 4. Thomas Lorant 5. Bernd Wieschebrink 6. Andre Korte 7. Björn Höttler 8. Timo Przybylak, Ratsmitglied 9. Karl-Heinz Przybylak, Ratsmitglied 10. Till Cöster Ahlener Straße 47 c 59269 Beckum

*Ist eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise ein sachkundiger Bürger abwesend und keine der bestimmten Stellvertretungen anwesend, greift die Stellvertretungsliste der Ratsmitglieder derselben Fraktion in der angegebenen Reihenfolge. Dies gilt nur, sofern ein Ratsmitglied der betreffenden Fraktion in diesem Ausschuss Mitglied ist.*

## Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

### CDU-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Josef Schumacher
2. Dieter Beelmann
3. Andreas Kühnel
4. Manfred Dittert

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kathrin Averdung
2. Burkhard Dierkes
3. Theresia Gerwing
4. Peter Goriss
5. Rudolf Goriss
6. Markus Höner
7. Christoph Tentrup-Beckstedde
8. Udo Pielsticker
9. Christoph Pundt
10. Christian Weber

#### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Münür Karaca
2. Nicolas van Kevelaer

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Thomas Dreier
2. Dagmar Halbach-Thien
3. Martin Hettwer
4. Ansgar Rieskamp
5. Klaus Schöttler
6. Isabel Schröder
7. Ulrike Spiggelkötter
8. Friedhelm Thien
9. Aydin Ustaoglu

### SPD-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Ralf Högemann
2. Hubert Kottmann
3. Peter Tripmaker

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Felix Brinkmann
2. Dr. Rudolf Grothues
3. Andreas Focke
4. Gilbert Wamba
5. Felix Markmeier-Agnesens
6. Sven Altgott
7. Alexandra Poppenborg
8. Tanja Brunnert

#### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Volker Nussbaum

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Heinz-Roman Sengen
2. Sven Schneider
3. Heinz Jürgen Meyer
4. Frank Seeling
5. Peter Kreft
6. Christopher Ottenlips
7. Günter Bürsmeier
8. Ramona Behrendt
9. Michael Genschur
10. Jessica Dreyszas
11. Julian Ottenlips

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Ratsmitglieder:

1. Peter Dennin
2. Justus Lütke

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kai Braunert
2. Angelika Grüttner-Lütke
3. Karin Burtzlauff
4. Ute Zeyn
5. Nadhira de Silva
6. Sigrid Himmel

### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Anja Samulewitsch

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Patrick Schwerte
2. Ulrike Mittmann
3. Monika Gerber
4. Ingeborg Seliger
5. Norbert Lütke

## FWG-Fraktion

### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Elmar Stallmann

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Rüdiger Eickmeier
2. Andreas Borgmann
3. Gregor Stöppel, Ratsmitglied
4. Markus Schiewe, Ratsmitglied

## FDP-Fraktion

### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Tobias Tärner

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Norbert Rudeck
2. Joachim Freitag
3. Martin Kube
4. Andre Korte
5. Petra Hille
6. Thomas Lorant
7. Erwin Pawelzik
8. Timo Przybylak, Ratsmitglied
9. Karl-Heinz Przybylak, Ratsmitglied
10. Elisabeth Rudeck

*Ist eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise ein sachkundiger Bürger abwesend und keine der bestimmten Stellvertretungen anwesend, greift die Stellvertretungsliste der Ratsmitglieder derselben Fraktion in der angegebenen Reihenfolge. Dies gilt nur, sofern ein Ratsmitglied der betreffenden Fraktion in diesem Ausschuss Mitglied ist.*

# Rechnungsprüfungsausschuss

## CDU-Fraktion

### Ratsmitglieder:

1. Christoph Pundt
2. Udo Pielsticker
3. Peter Goriss

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kathrin Averdung
2. Dieter Beelmann
3. Burkhard Dierkes
4. Manfred Dittert
5. Theresia Gerwing
6. Rudolf Goriss
7. Markus Höner
8. Andreas Kühnel
9. Josef Schumacher
10. Christoph Tentrup-Beckstedde
11. Christian Weber

### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Martin Hettwer

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Thomas Dreier
2. Dagmar Halbach-Thien
3. Münür Karaca
4. Ansgar Rieskamp
5. Klaus Schöttler
6. Isabel Schröder
7. Ulrike Spiggelkötter
8. Friedhelm Thien
9. Aydin Ustaoglu
10. Nicolas van Kevelaer

## SPD-Fraktion

### Ratsmitglieder:

1. Ralf Högemann
2. Hubert Kottmann

### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Tanja Brunnert
2. Dr. Rudolf Grothues
3. Andreas Focke
4. Felix Markmeier-Agnesens
5. Sven Altgott
6. Alexandra Poppenborg
7. Peter Tripmaker
8. Gilbert Wamba
9. Felix Brinkmann

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Frank Seeling

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Heinz-Roman Sengen
2. Sven Schneider
3. Christopher Ottenlips
4. Günter Bürsmeier
5. Volker Nussbaum
6. Peter Kreft
7. Heinz Jürgen Meyer
8. Ramona Behrendt
9. Michael Genschur
10. Jessica Dreyszas
11. Julian Ottenlips
12. Niklas Rickfelder

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Ratsmitglieder:**

1. Karin Burtzloff
2. Peter Dennin
3. Sigrid Himmel

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Angelika Grüttner-Lütke
2. Justus Lütke
3. Ute Zeyn
4. Kai Braunert
5. Nadhira de Silva

**FWG-Fraktion**

**Ratsmitglieder:**

1. Markus Schiewe

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Gregor Stöppel
2. Tobias Paschedag

**FDP-Fraktion**

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Petra Hille

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Ulrich Hille
2. Barbara Drews
3. Tobias Tarner
4. Timo Przybylak, Ratsmitglied
5. Karl-Heinz Przybylak, Ratsmitglied

*Ist eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise ein sachkundiger Bürger abwesend und keine der bestimmten Stellvertretungen anwesend, greift die Stellvertretungsliste der Ratsmitglieder derselben Fraktion in der angegebenen Reihenfolge. Dies gilt nur, sofern ein Ratsmitglied der betreffenden Fraktion in diesem Ausschuss Mitglied ist.*

## Betriebsausschuss

### CDU-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Josef Schumacher
2. Peter Goriss
3. Manfred Dittert

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kathrin Averdung
2. Dieter Beelmann
3. Burkhard Dierkes
4. Theresia Gerwing
5. Markus Höner
6. Rudolf Goriss
7. Andreas Kühnel
8. Udo Pielsticker
9. Christoph Pundt
10. Christoph Tentrup-Beckstedde
11. Christian Weber

#### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Thomas Dreier
2. Ansgar Rieskamp

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Dagmar Halbach-Thien
2. Martin Hettwer
3. Münür Karaca
4. Klaus Schöttler
5. Isabel Schröder
6. Ulrike Spiggelkötter
7. Friedhelm Thien
8. Aydin Ustaoglu
9. Nicolas van Kevelaer

### SPD-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Andreas Focke
2. Sven Altgott
3. Gilbert Wamba

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Tanja Brunnert
2. Dr. Rudolf Grothues
3. Felix Markmeier-Agnesens
4. Alexandra Poppenborg
5. Peter Tripmaker
6. Felix Brinkmann
7. Hubert Kottmann
8. Ralf Högemann

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Peter Kreft

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Heinz-Roman Sengen
2. Sven Schneider
3. Christopher Ottenlips
4. Günter Bürsmeier
5. Volker Nussbaum
6. Frank Seeling
7. Heinz Jürgen Meyer
8. Ramona Behrendt
9. Michael Genschur
10. Jessica Dreyszas
11. Julian Ottenlips

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Ratsmitglieder:**

1. Kai Braunert
2. Angelika Grüttner-Lütke

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Ute Zeyn
2. Justus Lütke
3. Peter Dennin
4. Nadhira de Silva
5. Karin Burtzlauff
6. Sigrid Himmel

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Monika Gerber

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Patrick Schwerte
2. Ulrike Mittmann
3. Anja Samulewitsch
4. Ingeborg Seliger
5. Norbert Lütke

**FWG-Fraktion**

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Rüdiger Eickmeier

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Elmar Stallmann
2. Andreas Borgmann
3. Gregor Stöppel, Ratsmitglied
4. Markus Schiewe, Ratsmitglied

**FDP-Fraktion**

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Joachim Freitag

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Martin Kube
2. Petra Hille
3. Ulrich Hille
4. Björn Höttler
5. Timo Przybylak, Ratsmitglied
6. Karl-Heinz Przybylak, Ratsmitglied
7. Till Cöster

*Ist eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise ein sachkundiger Bürger abwesend und keine der bestimmten Stellvertretungen anwesend, greift die Stellvertretungsliste der Ratsmitglieder derselben Fraktion in der angegebenen Reihenfolge. Dies gilt nur, sofern ein Ratsmitglied der betreffenden Fraktion in diesem Ausschuss Mitglied ist.*

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme:**

**Vertretung des Stadtsportverbandes (Mitwirkungsbeschränkung auf sportrelevante Angelegenheiten)**

Wilfried Overmeier

**Persönliche Stellvertretungen:**

Thomas Roßbach

## Schul-, Kultur- und Sportausschuss

### CDU-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Burkhard Dierkes
2. Christian Weber
3. Peter Goriss

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Kathrin Averdung
2. Dieter Beelmann
3. Manfred Dittert
4. Theresia Gerwing
5. Rudolf Goriss
6. Markus Höner
7. Andreas Kühnel
8. Udo Pielsticker
9. Christoph Pundt
10. Josef Schumacher
11. Christoph Tentrup-Beckstedde

#### Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Dagmar Halbach-Thien
2. Aydin Ustaoglu

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Thomas Dreier
2. Martin Hettwer
3. Münür Karaca
4. Ansgar Rieskamp
5. Klaus Schöttler
6. Isabel Schröder
7. Ulrike Spiggelkötter
8. Friedhelm Thien
9. Nicolas van Kevelaer

### SPD-Fraktion

#### Ratsmitglieder:

1. Tanja Brunnert
2. Felix Markmeier-Agnesens
3. Felix Brinkmann

#### Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

1. Sven Altgott
2. Dr. Rudolf Grothues
3. Alexandra Poppenborg
4. Peter Tripmaker
5. Gilbert Wamba
6. Andreas Focke
7. Hubert Kottmann
8. Ralf Högemann

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Jessica Dreyszas

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Peter Kreft
2. Heinz-Roman Sengen
3. Sven Schneider
4. Christopher Ottenlips
5. Günter Bürsmeier
6. Volker Nussbaum
7. Frank Seeling
8. Heinz Jürgen Meyer
9. Ramona Behrendt
10. Michael Genschur
11. Julian Ottenlips
12. Niklas Rickfelder

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Ratsmitglieder:**

1. Sigrid Himmel

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Ute Zeyn
2. Kai Braunert
3. Angelika Grüttner-Lütke
4. Peter Dennin
5. Nadhira de Silva
6. Justus Lütke
7. Karin Burtzlaff

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Monika Gerber
2. Patrick Schwerte

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Ingeborg Seliger
2. Ulrike Mittmann
3. Anja Samulewitsch
4. Norbert Lütke

**FWG-Fraktion**

**Ratsmitglieder:**

1. Markus Schiewe

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Tobias Paschedag
2. Gregor Stöppel

**FDP-Fraktion**

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:**

1. Martin Kube

**Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:**

1. Thomas Lorant
2. Tobias Tarnier
3. Andre Korte
4. Bernd Wieschebrink
5. Barbara Drews
6. Björn Höttler
7. Christa Przybylak
8. Timo Przybylak, Ratsmitglied
9. Karl-Heinz Przybylak, Ratsmitglied
10. Elisabeth Rudeck

*Ist eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise ein sachkundiger Bürger abwesend und keine der bestimmten Stellvertretungen anwesend, greift die Stellvertretungsliste der Ratsmitglieder derselben Fraktion in der angegebenen Reihenfolge. Dies gilt nur, sofern ein Ratsmitglied der betreffenden Fraktion in diesem Ausschuss Mitglied ist.*

**Beratende Mitglieder gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten:**

**Persönliche Stellvertretungen:**

**Vertretung der Katholischen Kirchengemeinde**

Propst Rainer B. Irmgedruth

Pfarrer Thomas Linsen

**Vertretung der Evangelischen Kirchengemeinde**

Pfarrerinnen Birgit Schneider

Pfarrer Ingo Göldner

**Vertretungen der Beckumer Lehrer(innen)schaft**

**Primarstufe**

Claudia Sander-Braunert,  
Grundschulverbund Sonnenschule

Monika Thiemann,  
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

**Sekundarstufe I**

Godehard Stein,  
Sekundarschule Beckum

—

**Sekundarstufe II**

Ute Bienengräber-Killmann,  
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Dr. Juri Rolf,  
Albertus-Magnus-Gymnasium

**Stadtschulpflegschaft**

Stephanie Hösch

Tobias Tönnißen

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme:**

**Persönliche Stellvertretungen:**

**Vertretung des Stadtsportverbandes (Mitwirkungsbeschränkung auf Sportangelegenheiten)**

Wilfried Overmeier

Thomas Roßbach

**Vertretung der Kulturinitiative Filou e. V. (Mitwirkungsbeschränkung auf Kulturangelegenheiten)**

Ludger Bals

Anke Stein-Remmert

**Sachverständige Bürgerinnen und Bürger  
für Denkmalangelegenheiten  
(Mitwirkungsbeschränkung auf  
Denkmalangelegenheiten):**

**Persönliche Stellvertretungen:**

Maria Hagedorn  
Stefan Wittenbrink

—  
—

**Für die CDU-Fraktion:**

Beckum, den 19.10.2023

gezeichnet  
Andreas Kühnel

**Für die SPD-Fraktion:**

Beckum, den 19.10.2023

gezeichnet  
Peter Tripmaker

gezeichnet  
Felix Markmeier-Agnesens

**Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Beckum, den 19.10.2023

gezeichnet  
Peter Dennin

**Für die FWG-Fraktion:**

Beckum, den 19.10.2023

gezeichnet  
Gregor Stöppel

**Für die FDP-Fraktion:**

Beckum, den 19.10.2023

gezeichnet  
Timo Przybylak



## Auflösung von Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

ohne

## Erläuterungen:

Der Rat kann mit einfachem Mehrheitsbeschluss entscheiden, einen oder mehrere Ausschüsse aufzulösen. Dies gilt selbst dann, wenn ursprünglich die Ausschussmitglieder einstimmig durch einen einheitlichen Wahlvorschlag bestimmt worden sind.

Der Rat ist verpflichtet, die Pflichtausschüsse nach § 57 Absatz 2 GO NRW (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss) unverzüglich neu zu bilden und neu zu besetzen.

Eine Auflösung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ist nicht möglich, da der Jugendhilfeausschuss kraft spezialgesetzlicher Regelung (§ 4 Absatz 2 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes [AG KJHG]) für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt wird. Der Jugendhilfeausschuss stellt sich als bundesrechtlich konstituiertes Kommunalorgan dar, das den beschließenden Ausschüssen des Kommunalrechts ähnelt, aber die Besonderheit aufweist, dass es nur teilweise die politischen Mehrheitsverhältnisse der Vertretungskörperschaft widerspiegelt und im Übrigen von Vertretungen der freien Jugendhilfe und sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern besetzt wird. Der Jugendhilfeausschuss ist nicht in die übliche kommunalverfassungsrechtliche Struktur eingeordnet, insbesondere gehört er als Teil des Jugendamtes zur Verwaltung der Gebietskörperschaft und nicht zum Rat, sondern steht diesem gegenüber. Das Gebot der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums im Rat gilt daher nicht für den Jugendhilfeausschusses.

Der Bürgermeister hat bei der Beschlussfassung über die Auflösung von Ausschüssen Stimmrecht.

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss sowie Schul-, Kultur- und Sportausschuss) ist eine Auflösung von Ausschüssen nicht vorgesehen (Stand: 20.10.2023).

Eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ist aber theoretisch trotzdem möglich, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Gegebenenfalls kann dieser Tagesordnungspunkt aber abgesetzt werden.

**Anlage(n):**

ohne



## **Bildung von Ausschüssen**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

## **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

ohne

## **Erläuterungen:**

Der Rat ist verpflichtet, die Pflichtausschüsse nach § 57 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss) unverzüglich neu zu bilden und neu zu besetzen, falls er von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, sie aufzulösen.

Die freiwilligen Ausschüsse müssen theoretisch nicht unverzüglich neu gebildet werden. Um die Arbeitsfähigkeit des Rates der Stadt Beckum und seiner Ausschüsse jedoch weiterhin zu gewährleisten, empfiehlt sich eine zügige Neubildung.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht bei der Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen.

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss sowie Schul-, Kultur- und Sportausschuss) ist eine Auflösung und anschließende Neubildung von Ausschüssen nicht vorgesehen (Stand: 20.10.2023).

Eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ist aber theoretisch trotzdem möglich, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Gegebenenfalls kann dieser Tagesordnungspunkt aber abgesetzt werden.

## **Anlage(n):**

ohne



## Zusammensetzung von neu gebildeten Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Der Rat muss die Zusammensetzung der Ausschüsse festlegen, das heißt die Zahl der Ausschusssitze sowie ob und in welchem Umfang sachkundige Bürgerinnen und Bürger und gegebenenfalls sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu Ausschussmitgliedern bestellt werden sollen.

Bei der Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist unbedingt § 58 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu beachten, wonach die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen darf.

Darüber hinaus sind gemäß § 58 Absatz 3 Satz 4 GO NRW Ausschüsse nur dann beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger übersteigt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger deutlich geringer festzulegen, als die Zahl der Ratsmitglieder.

Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss sowie Schul-, Kultur- und Sportausschuss) ist eine Auflösung, Neubildung und anschließende Beschlussfassung über die Zusammensetzung von Ausschüssen nicht vorgesehen (Stand: 20.10.2023).

Gegebenenfalls kann dieser Tagesordnungspunkt also abgesetzt werden.

### Anlage(n):

ohne



## Konkret-personelle Besetzung von neu gebildeten Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Für die konkret-personelle Besetzung von Ausschüssen gibt es 2 mögliche Verfahren – zum einen das Einigungsverfahren (1. einheitlicher Wahlvorschlag, 2. Einigung, 3. einstimmiger Beschluss) und zum anderen das wesentlich aufwändigere Verhältniswahlverfahren (1. Wahlvorschläge, 2. Abstimmung, 3. Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer, 4. Verteilung der Ausschusssitze).

#### Einigungsverfahren

Nach dem Einigungsverfahren können sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Ein einheitlicher Wahlvorschlag kann sich auf die Besetzung aller Ausschüsse beziehen oder auf einzelne Ausschüsse beschränkt sein.

Voraussetzungen für das Einigungsverfahren:

#### 1. Einheitlicher Wahlvorschlag

Ein einheitlicher Wahlvorschlag ist gegeben, wenn ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Mit dem Merkmal der „Einheitlichkeit“ wird also konkretisiert, dass nur ein einziger Vorschlag konkurrenzlos zur Beschlussfassung unterbreitet werden darf.

Der Bürgermeister wird in der Sitzung den Rat befragen, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

#### 2. Einigung der Ratsmitglieder

Anforderung an die Einigung ist im Idealfall die Vorlage des Wahlvorschlages durch die Gesamtheit aller Ratsmitglieder.

Geklärt ist nach der Rechtsprechung, dass eine Einigung nicht vorliegt, wenn nur eine nicht die Mehrheit des Rates umfassende Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet, auch wenn dieser einstimmig angenommen wird (OVG NRW, Beschluss vom 27.09.2002 – 15 B 855/02). Es reicht insgesamt nicht aus, wenn lediglich eine Minderheit von Ratsmitgliedern oder gar ein einzelnes Ratsmitglied den Wahlvorschlag vorlegt. Auf den möglicherweise einstimmigen Annahmebeschluss kommt es nicht an.

### 3. Einstimmiger Annahmebeschluss

Der einheitliche Wahlvorschlag muss durch einen einstimmigen Beschluss des Rates förmlich angenommen werden. Dies setzt die Zustimmung aller abgegebenen gültigen Stimmen voraus. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Liegt allerdings auch nur 1 Gegenstimme vor, ist der Wahlvorschlag nicht rechtsverbindlich angenommen. Es müsste dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 GO NRW abgestimmt werden.

Der Bürgermeister hat in diesem Verfahren kein Stimmrecht.

#### Verhältniswahlverfahren

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Die Grundsätze der Verhältniswahl beruhen darauf, dass die Ausschusssitze auf die von den Fraktionen und Gruppen aufgestellten Listen nach dem Verhältnis der auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt werden. Auf den Listen sind die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber namentlich aufgeführt. Die mathematische Verteilung der Ausschusssitze auf die Listenwahlvorschläge erfolgt nach dem Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer.

Die Verteilung der Ausschusssitze gliedert sich in folgende Schritte: Einreichung der Listenwahlvorschläge → Abstimmung der Ratsmitglieder → Feststellung des Abstimmungsergebnisses → Berechnung nach Hare/Niemeyer und Verteilung der Ausschusssitze.

Berechtigt zur Einreichung von Listenwahlvorschlägen sind gemäß § 50 Absatz 3 Satz 3 GO NRW Fraktionen und Gruppen des Rates. Der Gruppenbegriff in § 50 Absatz 3 Satz 3 GO NRW ist weiter zu fassen, als der Begriff der Gruppe in § 56 Absatz 1 GO NRW. Mehrere Fraktionen können eine Gruppe bilden und eine gemeinsame Liste einreichen. Hierbei sind allerdings nach der Rechtsprechung 2 miteinander in Zusammenhang stehende Beschränkungen zu beachten:

- Eine Listenverbindung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur zulässig, wenn sie unter Beachtung des politischen Kräftespektrums im Rat erfolgt und nicht zum Nachteil einer anderen Fraktion oder Gruppe geht, die nicht an der Listenverbindung beteiligt ist. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb – zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes – gebildete gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen zum Nachteil anderer Fraktionen unzulässig (BVerwG, Urteil vom 10.12.2003 – 8 C 18/03).
- Ein Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mehrerer Fraktionen ist nur zulässig, wenn dieser Zusammenschluss zu einer verfestigten Zusammenarbeit auf einer gemeinsamen politischen Zielsetzung basiert. Ein unzulässiger Zusammenschluss liegt vor, wenn er ad hoc allein zur Erlangung eines zusätzlichen Ausschusssitzes zu Lasten anderer gebildet wird.

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, bleiben bei der Sitzzuteilung unberücksichtigt. Gleichwohl werden sie bei der Gesamtstimmenzahl berücksichtigt, da sie sowohl beim einheitlichen Wahlvorschlag als auch bei einer Verhältniswahl stimmberechtigt sind. Fraktionslose Ratsmitglieder haben den Anspruch, mindestens einem Ausschuss als beratendes Mitglied anzugehören (§ 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW).

Die Zuteilung weiterer beratender Ausschussmitgliedschaften für fraktionslose Ratsmitglieder obliegt der Organisationshoheit des Rates.

Die Fraktionen im Rat stellen Listen auf, auf denen die von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber namentlich und in fester Reihenfolge aufgeführt sind. Zu beachten ist, dass nach § 50 Absatz 3 Satz 3 GO NRW in einem einzigen Wahlgang gewählt werden muss und daher auf den in diesem Wahlgang zur Abstimmung gestellten Listenwahlvorschlägen alle Bewerbergruppen enthalten sein müssen.

Sofern also den Ausschüssen aufgrund der vorangegangenen Strukturbeschlüsse auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger angehören sollen, müssen dementsprechend auf den jeweiligen Listen mehrere Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt werden. Jede Fraktion sollte daher auf ihrer Liste einen Block von Ratsmitgliedern und dann einen Block von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern vorsehen.

Sind dann bei der Verteilung der Sitze die Kontingente der einzelnen Blöcke erschöpft, werden aus den jeweiligen Listen nur noch die Mitglieder der anderen Blöcke berücksichtigt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Mitglieder einer Fraktion, die eine Liste eingereicht hat, ihre Stimme für eine andere Fraktion abgeben. Es können nur die auf die eingereichten Listen abgegebenen Stimmen berücksichtigt werden. Nein-Stimmen sind ungültig, da sie den Wählerwillen nicht zum Ausdruck bringen.

Nach der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses für die jeweiligen Ausschüsse erfolgt die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer (§ 50 Absatz 3 Sätze 3 bis 6 GO NRW). Die zu vergebenden Sitze werden mit der Stimmenzahl für die jeweilige Liste der Fraktion multipliziert und durch die Gesamtstimmen (ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen) geteilt (= Quote). Der Ganzzahlenwert der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Sofern die Summe direkt zugeteilter Sitze nicht der Gesamtsitzzahl des Ausschusses entspricht, werden die Restsitze nach Reihenfolge der höchsten Nachkommastellen zugeteilt.

Sofern eine Liste so wenig Stimmen erhält, dass kein Sitz auf sie entfällt, bleibt die Fraktion, die die Liste eingereicht hat, mit ihren Vorschlägen bei der Ausschussbesetzung unberücksichtigt. Gleiches gilt, wenn die Fraktion keine Liste einreicht. In diesen Fällen besteht allerdings für eine Fraktion ein Anspruch auf Bestellung eines beratenden Ausschussmitglieds nach § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW für den Ausschuss, bei dem sie nicht zum Zuge kommt.

Dabei kann die Fraktion für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise einen sachkundigen Bürger benennen. Dieser wirkt im Ausschuss lediglich mit beratender Stimme mit (§ 58 Absatz 1 Satz 9 GO NRW). Erforderlich ist ein formeller Ratsbeschluss nach § 58 Absatz 1 Satz 8 GO NRW, durch den die von der Fraktion benannte Person zum Mitglied des jeweiligen Ausschusses bestellt wird. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses werden die beratenden Mitglieder nicht mitgezählt.

Der Bürgermeister hat in diesem Verfahren kein Stimmrecht.

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss sowie Schul-, Kultur- und Sportausschuss) ist eine Auflösung, Neubildung und anschließende Beschlussfassung über die Zusammensetzung und konkret-personelle Besetzung von Ausschüssen nicht vorgesehen (Stand: 20.10.2023).

Gegebenenfalls kann dieser Tagesordnungspunkt also abgesetzt werden.

**Anlage(n):**

ohne



## Bestimmung von Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Aufgrund der vollständigen konkret-personellen Neubesetzung diverser Ausschüsse ist ebenfalls eine Neubestimmung der entsprechenden Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretungen erforderlich.

Der Verwaltung liegen von Seiten der Fraktionen keine Informationen vor, dass hier Änderungen vorgesehen sind (Stand: 20.10.2023). Die aktuelle Besetzung der betroffenen Ausschüsse sieht wie folgt aus:

### Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

- Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich (Vorsitz kraft Gesetz)
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Dr. Rudolf Grothues (der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wählt aus seiner Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden – vorgesehen für die Sitzung am 21.11.2023)
- 2. stellvertretender Vorsitz: Frau Theresia Gerwing (der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wählt aus seiner Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden – vorgesehen für die Sitzung am 21.11.2023)
- 3. stellvertretender Vorsitz: Frau Angelika Grüttner-Lütke (der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wählt aus seiner Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden – vorgesehen für die Sitzung am 21.11.2023)

### Ausschuss für Stadtentwicklung

- Vorsitz: Herr Christoph Tentrup-Beckstedde
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Christian Weber
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Rudolf Goriss

### Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben:

- Vorsitz: Herr Peter Tripmaker
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Ralf Högemann
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Hubert Kottmann

### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

- Vorsitz: Herr Christoph Pundt
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Udo Pielsticker
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Peter Goriss

### **Betriebsausschuss:**

- Vorsitz: Herr Kai Braunert
- Stellvertretender Vorsitz: Frau Angelika Grüttner-Lütke

### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss:**

- Vorsitz: Herr Burkhard Dierkes
- 1. stellvertretender Vorsitz: Herr Christian Weber
- 2. stellvertretender Vorsitz: Herr Peter Goriss

Die ordentlichen und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden nicht gewählt, sondern nach § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausschließlich durch die Fraktionen entsprechend ihrem politischen Kräfteverhältnis innerhalb des Rates bestimmt. Zu Ausschussvorsitzenden können nur solche stimmberechtigten Ausschussmitglieder bestimmt werden, die Ratsmitglieder sind.

Gesetzliche Sonderregelungen gelten für den Hauptausschuss (hier Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss) und den Wahlausschuss. Der Vorsitz im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss obliegt dem Bürgermeister (§ 57 Absatz 3 GO NRW). Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses gewählt. Der Vorsitz im Wahlausschuss obliegt der Wahlleitung (§ 2 Absatz 3 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen).

### Einigungsverfahren

Die Fraktionen können sich nach § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW zunächst einvernehmlich über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze einigen. Für die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze ist eine Einigung zwischen den Fraktionen ausreichend, der gemäß § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW 1/5 der Ratsmitglieder (38 Ratsmitglieder x 1/5 = 7,6 = 8 Ratsmitglieder) nicht widerspricht. Die Stimme des Bürgermeisters bleibt unberücksichtigt.

Die Einigung ist durch Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden in der Ratssitzung festzustellen, wobei auch die Fraktionen in die Einigung einbezogen sein müssen, denen weniger als 1/5 der Ratsmitglieder angehören. Sodann ist durch Befragen der Ratsmitglieder festzustellen, wer der Einigung widerspricht. Der Einspruch ist nur dann erheblich, wenn 1/5 der Ratsmitglieder seinen Widerspruch kundtut. Auf die Zahl der in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder kann nicht abgestellt werden.

### Zugreifverfahren

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich infolge Teilung durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben (Zugreifverfahren).

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 2 GO NRW können sich mehrere Fraktionen dabei zusammenschließen. Ein solcher Fraktionszusammenschluss ist nach einer Entscheidung des OVG NRW nur dann zu berücksichtigen, wenn die daran beteiligten Fraktionen rechtzeitig und unmissverständlich darauf hingewiesen haben, dass sie sich zum Zwecke eines gemeinsamen Zugriffs auf die Ausschussvorsitze beziehungsweise stellvertretenden Ausschussvorsitze zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben (Beschluss vom 25.04.1996 – 15 B 2786/95).

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los (§ 58 Absatz 5 Satz 3 GO NRW).

Nach § 58 Absatz 5 Satz 4 benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Hinsichtlich der stellvertretenden Vorsitzenden lässt § 58 Absatz 6 Satz 7 GO NRW offen, ob das Verfahren für die Besetzung der Ausschussvorsitze für die stellvertretenden Vorsitzenden von vorn begonnen oder fortgesetzt werden soll. Soweit in dieser Frage eine Einigung zwischen den Fraktionen nicht zustande kommt, sollte der Rat durch Mehrheitsbeschluss diese Frage vor Beginn des Zugreifverfahrens entscheiden.

Ebenfalls sollte vor Beginn des Zugreifverfahrens geklärt werden – bei fehlender Einigung ebenfalls durch Mehrheitsbeschluss – wie viele stellvertretende Vorsitzende je Ausschuss bestimmt werden sollen.

**Anlage(n):**

ohne